
Eingereicht durch:	Eingang:	25.07.2005
Schwarz, Sascha	Weitergabe:	25.07.2005
CDU-Fraktion	Fälligkeit:	08.08.2005
	Beantwortet:	10.08.2005
Antwort von:	Erledigt:	15.08.2005
BzSt'in Otto		

Betr.: Zuständigkeit für die Übertragung von Kindertagesstätten an freie Träger - 2. Anfrage

Ich frage das Bezirksamt:

Meine Kleine Anfrage Nr. 473/II vom 23.05.2005 befasste sich bereits mit der Zuständigkeit für die Übertragung von Kindertagesstätten an freie Träger der Jugendhilfe. Da einige aktuelle Fragen offen geblieben sind, stelle ich nun weitere:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass das Abgeordnetenhaus von Berlin Mitte Juni 2005 das Siebte Gesetz zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) beschlossen hat? Hierbei wurde auch der § 12 BezVG geändert. Dieser lautet nun: § 12 Abs. 2 Die Bezirksverordnetenversammlung entscheidet über
....
10. die Errichtung, Übernahme und Auflösung bezirklicher Einrichtungen oder ihre Übertragung an andere Träger.
....
2. Hält das Bezirksamt unter Zugrundelegung des Bezirksverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 7. Juli 2005 weiterhin an seiner in der Kleinen Anfrage Nr. 473/II geäußerten Rechtsansicht fest, dass eine originäre Entscheidungskompetenz der BVV bei der Kita-Übertragung nicht gegeben ist?
3. Fällt die Kita-Übertragung nunmehr nicht eindeutig in die Entscheidungskompetenz der Bezirksverordnetenversammlung und nicht in die des Jugendamtes? Wenn Nein, wie wird dies (nun) begründet?
4. Offensichtlich haben sich die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 473/II und die Verabschiedung des Siebten Gesetzes zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes zeitlich überschritten. Ist dem Bezirksamt die Änderung des § 12 BezVG mittlerweile geläufig? Mit welchem zeitlichen Verzug nimmt das Bezirksamt und insbesondere das Rechtsamt von der Änderung von für den Bezirk wichtigen Gesetzen Kenntnis?

Sascha Schwarz

Antwort des Bezirksamts

In Beantwortung Ihrer o.g. Anfrage teilte mir das Rechtsamt folgendes mit:

„Zu 1.

Ist dem Bezirksamt bekannt, dass das Abgeordnetenhaus von Berlin Mitte Juni 2005 das Siebte Gesetz zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) beschlossen hat? Hierbei wurde auch der § 12 BezVG geändert. Dieser lautet nun: § 12 Abs. 2 Die Bezirksverordnetenversammlung entscheidet über

...

10. die Einrichtung, Übernahme und Auflösung bezirklicher Einrichtungen oder ihrer Übertragung an freie Träger.

...

Ja.

Zu 2.

Hält das Bezirksamt unter Zugrundelegung des Bezirksverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 7. Juli 2005 weiterhin an seiner in der Kleinen Anfrage Nr. 473/II geäußerten Rechtsansicht fest, dass eine originäre Entscheidungskompetenz der BVV bei der Kita-Übertragung nicht gegeben ist?

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 473/II ja, nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung am 16.07.2005 nicht (insoweit siehe unter 3.).

Zu 3.

Fällt die Kita-Übertragung nunmehr nicht eindeutig in die Entscheidungskompetenz der Bezirksverordnetenversammlung und nicht in die des Jugendamtes? Wenn Nein, wie wird das (nun) begründet?

Eindeutig in die Entscheidungskompetenz der BVV fällt nun die Entscheidung, ob Kita´s übertragen werden sollen und falls ja, welche.

Die verwaltungsmäßige Durchführung dieser Grundsatzentscheidung obliegt weiterhin dem Jugendamt.

Zu 4.

Offensichtlich haben sich die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 473/II und die Verabschiedung des Siebten Gesetzes zu Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes zeitlich überschritten. Ist dem Bezirksamt die Änderung des § 12 BezVG mittlerweile geläufig? Mit welchem zeitlichen Verzug nimmt das Bezirksamt und insbesondere das Rechtsamt von dieser Änderung von für den Bezirk wichtigen Gesetzen Kenntnis?

Dem Bezirksamt ist die Änderung des BezVG, wie sich bereits aus den Beantwortungen zu 1-3 ergibt, geläufig, da das Gesetz ja im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 61. Jahrgang, Nr. 25 vom 15. Juli 2005 veröffentlicht wurde. Mit der Verwendung des Wortes „mittlerweile“ will der Fragesteller offenbar den Eindruck erwecken, das Gesetz sei bei der Beantwortung zu Unrecht unberücksichtigt geblieben.

Die seinerzeitige Anfrage erfragte jedoch keine zukünftige Rechtslage. Die Beantwortung wurde anhand der bei Beantwortung geltenden Rechtslage vorgenommen. Das war auch sachgerecht, denn es handelte sich nicht um eine abstrakte Anfrage, sondern sie arbeitete eindeutig die bereits erfolgten Kita-Übertragungen nach. Auf diese konnte keine erst ab dem 16. Juli 2005 geltende Rechtslage rückwirkend projiziert werden.

Das Bezirksamt nimmt, wie auch das Rechtsamt nicht nur von für den Bezirk wichtigen, sondern von allen im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin veröffentlichten Gesetzen ohne jeden zeitlichen Verzug Kenntnis.

Hierzu sei dem Fragesteller das Gesetzeskenntnisnahmeverfahren erläutert:

Das Bezirksamt ist Bezieher des vorgenannten Gesetz- und Verordnungsblattes für Berlin, in dem die Berliner Gesetze verkündet werden, herausgegeben von der Senatsverwaltung für Justiz, vertrieben vom Kulturbuch Verlag GmbH. Vom Verlag werden die Exemplare kurzfristig nach Druck versandt und gehen im Bezirksamt bei ZD ein.

ZD verteilt diese an die Abteilungen und so auch an das Rechtsamt.

Das betreffende Exemplar vom 15.07.2005 ist im Rechtsamt am 20.07.2005, also am 3. Arbeitstag nach dem Druck, eingegangen und dort am selben Tag zur Kenntnis genommen worden.“

Mit freundlichen Grüßen

Anke Otto
Bezirksstadträtin